

Allgemeine Anträge

Antrag: A 07

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat **Beschluss LPR: Annahme**

Die Leistungsform des Persönlichen Budgets wurde mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) zum 1. Juli 2001 eingeführt. Dadurch können Leistungsempfänger/-innen von den Rehabilitationsträgern anstelle von Dienst- oder Sachleistungen ein Persönliches Budget zur Teilhabe wählen. Hieraus bezahlen sie die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfs erforderlich sind. Damit werden behinderte Menschen zu Budgetnehmern/ Budgetnehmerinnen, die den "Einkauf" der Leistungen eigenverantwortlich, selbständig und selbstbestimmt regeln können; sie werden Käufer, Kunden oder Arbeitgeber. Als Experten in eigener Sache entscheiden sie so selbst, welche Hilfen für sie am besten sind und welcher Dienst und welche Person zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Leistung erbringen soll. Diese Wahlfreiheit fördert die Selbstbestimmung behinderter Menschen. Für ein Persönliches Budget müssen Menschen mit Behinderungen einen entsprechenden Antrag beim Leistungsträger stellen. Ab 1. Januar 2008 besteht auf Leistungen in Form des Persönlichen Budgets ein Rechtsanspruch. Das bedeutet, dass dem Wunsch- und Wahlrecht der potentiellen Budgetnehmer/-innen in vollem Umfang entsprochen wird und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich alle Anträge auf Bewilligung von Persönlichen Budgets zu genehmigen sind.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion Sachsen fordert die Sächsische Staatsregierung dazu auf, von Behinderung bedrohte Menschen sowie Menschen mit Behinderungen stärker in die Lage zu versetzen, persönliche Budgets beantragen und nutzen zu können. Dazu ist eine Vielzahl von Maßnahmen möglich und nötig, die seitens der Staatsregierung umsetzbar sind. Hierzu gehören u.a.:

Gemäß dem Beispiel der Bundesländer Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz landesspezifische Ausführungsbestimmungen zu entwickeln, die eine möglichst einfache Antragstellung sowie kompetente Verwendungsmöglichkeiten zum Ziel haben.

Eine landesweite Evaluation mit dem Ziel durchzuführen, mögliche Gründe für Nicht-Antragstellung sowie abgelehnte Anträge herauszufinden und mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass möglichst viele Menschen mit Behinderungen von der Möglichkeit eines Persönlichen Budgets erfahren. Ebenso ist umfassend über die inhaltliche Ausgestaltung des Budgets zu informieren

Konzepte dahingehend zu entwickeln, wie eine Leistung aus einer Hand möglichst kommunal organisiert werden kann.

Allgemeine Anträge

- 47 Weiterhin lässt sich die SPD-Landtagsfraktion Sachsen von der Sächsischen Landesregierung
48 darüber informieren:
- 49 wie viele Anträge auf ein Persönliches Budget seit dem 1. Januar 2008 in Sachsen
50 gestellt und wie viele davon bewilligt wurden
51
- 52 wie sich die Anträge regional in Sachsen verteilen
53
- 54 welche durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Antrag aufgewandt wird.
55
56
- 57 Votum: mehrheitlich angenommen
58